Protokoll

der ausserordentlichen Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Schänis vom Freitag, 24. September 2010, 20.00 Uhr, im Mehrzweckgebäude Hof

Vorsitz:	Erich Jud, Gemeindepräsident
Protokoll:	David F. Reifler, Gemeinderatsschreiber
Stimmberechtigung insgesamt:	2'542 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
anwesende Stimmberechtigte:	81 abgegebene Stimmausweise
Stimmausweiskontrolle:	Anton Glarner, Landstrasse 18, Rufi Alexandra Büsser, Oberbirgstrasse 1, Schänis
Stimmenzähler:	Anton Glarner, Landstrasse 18, Rufi Alexandra Büsser, Oberbirgstrasse 1, Schänis Adelheid Oberkalmsteiner, Ziegelhof 54, Schänis Michaela Zuber, Escherstrasse 62, Schänis
Mikrophon:	Ludwig Giger, Gasterstrasse 1, Schänis
Präsenz:	Gemeinderat vollzählig
Ende der Versammlung:	20.45 Uhr

Die Ankündigung der Bürgerversammlung erfolgte gemäss Art. 29 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (nGG, sGS 151.2) rechtzeitig.

Einleitung

Mit den nachstehenden Ausführungen eröffnet Gemeindepräsident Erich Jud die heutige Bürgerversammlung:

"Was war zuerst, das Huhn oder das Ei? Diese Frage stellt sich, wenn es die heutige Vorlage kurz zu erklären gilt. Denn man könnte sich fragen, ob es nicht besser wäre, zuerst über das Projekt 'Rufi-Rüttiberg' zu befinden, bevor irgendwelche Subventionen gesprochen werden.

Wichtig ist, dass wir an der heutigen Versammlung klar und eindeutig im Hinterkopf behalten, dass wir nicht über das Projekt 'Rufi-Rüttiberg' mit Gesamtkosten von gut sechs Millionen Franken zu diskutieren und abzustimmen haben. Denn der Entscheid über das vorgenannte Projekt liegt einzig und allein bei der Bürgerschaft der Wasserkorporation Schänis. Dieses Gebilde wird aber erst am 29. Oktober gegründet. Am 20. Oktober findet eine diesbezügliche Orientierungsversammlung statt."

Begrüssung

Nach diesen einleitenden Worten begrüsst Gemeindepräsident Erich Jud alle Anwesenden freundlich zur heutigen ausserordentlichen Bürgerversammlung. Er dankt allen, die sich für die Zukunftsgestaltung unserer Gemeinde interessieren.

Bevor er zur Behandlung der traktandierten Geschäfte kommt, stellt Gemeindepräsident Erich Jud fest, dass

- zur heutigen Bürgerversammlung rechtzeitig eingeladen wurde und die Unterlagen ebenso rechtzeitig zugestellt wurden;

- die Bürgerversammlung somit rechtskräftig durchgeführt werden kann.

Überdies wird gemäss Art. 13 der Gemeindeordnung bekannt gegeben, dass für die Protokollführung technische Hilfsmittel verwendet werden (Tonbandaufnahme).

Des weiteren erklärt der Versammlungsleiter, es werde heute auf einen Rückblick und einen Ausblidk in die allgemeine Gemeindepolitik verzichtet, da es sich um eine ausserordentliche Bürgerversammlung handle und die Bürgerschaft letztmals erst vor sieben Monaten zu einer Versammlung zusammenkam.

Die Traktandenliste präsentiert sich wie folgt:

1. Gutachten mit Anträgen des Gemeinderates für einen Kredit von höchstens 1'100'000 Franken als Subventionsbeitrag an das Projekt "Rufi-Rüttiberg" der Wasserkorporation Schänis (in Gründung)

2. Allgemeine Umfrage

Der Versammlungsleiter stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt und gelangt damit in der vorliegenden Form zur weiteren Behandlung.

1. Gutachten mit Anträgen des Gemeinderates für einen Kredit von höchstens 1'100'000 Franken als Subventionsbeitrag an das Projekt "Rufi-Rüttiberg" der Wasserkorporation Schänis (in Gründung)

Gemeindepräsident Erich Jud erläutert die Vorlage wie folgt:

"Ich stelle noch einmal fest, dass wir heute nicht über Bau oder nicht Bau des Projekts 'Rufi-Rüttiberg' oder die Art und Weise der Projektausführung zu befinden haben. Es sind später unsere Wasserfachleute und Wasserpolitiker, die den Stimmberechtigten das Projekt zur Genehmigung vorlegen werden. Stimmberechtigt sind bei der Wasserkorporation die Stimmberechtigten der politischen Gemeinde, die im Umgrenzungsgebiet der Wasserkorporation wohnen. Deshalb nicht stimmberechtigt sind beispielsweise die Bewohnerinnen und Bewohner von Ziegelbrücke, da st. gallisch Ziegelbrücke Niederurner Wasser bezieht.

Macht es wirklich Sinn, kann man sich in guten Treuen fragen, über einen Subventionsbeitrag zu befinden, wo doch noch nicht einmal ein fertiges Projekt vorliegt? Denn zumindest theoretisch könnte die Bürgerschaft der künftigen Wasserkorporation Schänis das Projekt 'Rufi-Rüttiberg' ablehnen und zur Überzeugung kommen, dass die ganze Gemeinde auch künftig mit Wasser aus Schänis versorgt werden soll. So wie dies im Moment der Fall ist. Eine Ablehnung des Projekts durch die Bürgerschaft der Wasserkorporation Schänis wird aber kaum eintreffen. Dies vornehmlich aus zwei Gründen:

1. *Baut doch die noch bis Ende Jahr tätige Wasserversorgung Rufi-Rüttiberg bereits an der ersten Etappe. Diese Investition wäre bei einer Ablehnung und einem gänzlichen Wasserbezug aus Schänis mindestens teilweise hinausgeworfenes Geld.*

2. *Gesundes und sauberes Quellwasser wird - und dies ist entscheidend - ein immer begehrteres Gut. Für unsere Vorlage zählt allerdings nur derjenige Teil, welcher auch der besseren Versorgung mit Löschwasser nützt.*

Schliesslich könnte das Projekt 'Rufi-Rüttiberg' grösser oder kleiner gebaut werden. Auch diesbezüglich sind im Zusammenhang mit der vorgesehenen Subventionierung die notwendigen Vorkehrungen getroffen. Denn wir beschliessen einen Subventionsbeitrag von höchstens 1.1 Mio. Franken; und zwar auch dann, wenn das Projekt

grösser und teurer werden sollte. Das ganze Bauvorhaben könnte aber theoretisch auch kleiner, d. h. nur teilweise gebaut und kostengünstiger werden. Darum soll die definitive Zusicherung von Subventionen durch den Gemeinderat etappenweise erfolgen. Es gibt also nur Subventionen für tatsächlich Gebautes und nur für Bauteile, die der Löschwasserversorgung zugute kommen.

Die Subventionszusage hat jetzt zu erfolgen, damit die Wasserkorporation Schänis entscheiden kann, ob das Projekt überhaupt finanziert werden kann.

Weil es sich beim Vorhaben um ein Projekt zur Verbesserung der Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung im Berggebiet handelt und auch das landwirtschaftliche Interesse gegeben ist, kann mit Beiträgen von Staat und Bund von hohen 27 Prozent gerechnet werden. Damit das Bundesamt für Landwirtschaft die erforderliche Grundsatzverfügung in die Wege leiten kann, musste auch die GVA den Grundsatzbeschluss für die Subventionierung bereits fassen. Subventionen von Bund und Kanton fliessen nur, wenn auch die Gemeinde ihren Beitrag leistet.

Nach dem Gesetz über den Feuerschutz hat sich die Gemeinde an den Kosten der Sicherstellung von Löschwasser angemessen zu beteiligen, wenn sie nicht Trägerin der Löschwasserversorgung ist, was im Falle von Schänis zutrifft. Das Wort 'angemessen' ist der Grund, warum der Gemeinderat zu einer ausserordentlichen Bürgerversammlung eingeladen hat.

Die GVA hat 20 Prozent Subventionen in Aussicht gestellt. Diese Versammlung kann einen höheren oder tieferen Beitragssatz beschliessen; nichts zu bezahlen hingegen ist nicht möglich. Weil sich die Gemeinde infolge der Gesetzgebung angemessen an den Kosten zu beteiligen hat. In Schänis wird nach gängiger Praxis eine Kostenbeteiligung in der Höhe der von der GVA gesprochenen Subventionen zugesagt. Und zwar nur für Anlagen, die auch der Löschwasserversorgung dienen."

Gemeindepräsident Erich Jud eröffnet die Diskussion zu Traktandum eins.

Oskar Gmür-Steiner, Lindeli 1361, stellt folgende Fragen:

- Die Berechnung eines Kostenbeitrages in der Höhe von höchstens 1'100'000 Franken basiere auf einer Kostenschätzung. Wie verhalte sich die Situation, wenn das Projekt teurer werde?

- Habe die Gemeinde bei Gewährung des Kostenbeitrages eine Steuererhöhung zu erwarten?

- Die Sonderrechnung "Feuerwehr" werde nach den Berechnungen jährlich mit 55'000 Franken belastet. Laufe man damit die Gefahr, dass die Feuerwehr ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen und notwendige Ausrüstungen nicht mehr angeschafft werden können?

Des weiteren moniert der Votant, dass das Gutachten wenig detaillierte Angaben zum Projekt enthalte, obwohl es um sehr viel Geld gehe.

Gemeindepräsident Erich Jud klärt die Versammlung darüber auf, dass der Gemeinderat im Gutachten bewusst auf detaillierte Angaben zum Projekt "Rufi-Rüttiberg" verzichtet habe, da die heutige ausserordentliche Bürgerversammlung nicht über das Projekt zu befinden habe. Sollte das Projekt teurer werden, sei der Beitrag der politischen Gemeinde auf höchstens 1'100'000 Franken beschränkt. Auf den Steuersatz habe der Beitrag keinen Einfluss, da er der Sonderrechnung "Feuerwehr" belastet werde. Da seit zwei Jahren die Obergrenze der Feuerwehrersatzabgabe nicht mehr bei 350 Franken, sondern bei 700 Franken liege, sei nicht davon auszugehen, dass eine Speisung der Sonderrechnung "Feuerwehr" aus dem allgemeinen Gemeindehaushalt notwendig werde, die Feuerwehr aber trotzdem über genügend finanzielle Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfüge. Hinzu komme, dass die bestehende Fahrzeugflotte der Feuerwehr als modern bezeichnet werden könne und weitgehend bezahlt sei. Des weiteren erinnert der Vorsitzende daran, dass beispielsweise der Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges für fünf- bis siebenhunderttausend Franken nie in Frage gestellt wurde. Ein Fahrzeug habe jedoch nur eine relativ kurze Lebensdauer, währenddem beim vorliegenden Projekt mit der Erweiterung der Wasserversorgung langfristig investiert werde.

Roger Büsser-Strassmann, Oberbirgstrasse 1, Präsident der Ortsgemeinde und der Wasserversorgung Schänis sowie Vorsitzender der Projektgruppe "Wasserkorporation Schänis", verweist darauf, dass die Berggebiete für die Feuerwehr heute einsatztechnisch ein Handicap darstellten. Die mit dem Projekt "Rufi-Rüttiberg" verbundene Verbesserung der Löschwasserversorgung im Berggebiet bringe diesbezüglich eine wesentliche Verbesserung mit sich, was mitunter ein Grund für die hohen Staats- und Bundessubventionen sei. Folglich komme die Investition auch der Feuerwehr und damit der politischen Gemeinde zugute.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, folgen die Abstimmungen über die drei Anträge zu Traktandum eins.

Antrag 1

An die beitragsberechtigten Kosten von 5'500'000 Franken an das Projekt "Rufi-Rüttiberg" sei ein Subventionsbeitrag von 20 Prozent, höchstens aber 1'100'000 Franken zu gewährleisten.

Dem Antrag wird ohne Gegenstimme entsprochen.

Antrag 2

Der Subventionsbeitrag von 1'100'000 Franken sei der Sonderrechnung "Feuerwehr" zu belasten und innert zwanzig Jahren abzuschreiben.

Dem Antrag wird ohne Gegenstimme entsprochen.

Antrag 3

Die definitive Zusicherung des Beitrages an die Gesuchstellerin erfolgt für jede Etappe separat nach Vorliegen des baureif vorbereiteten Ausführungsprojektes durch den Gemeinderat: Dem Gemeinderat sei die entsprechende Kompetenz erteilt.

Dem Antrag wird ohne Gegenstimme entsprochen.

Gemeindepräsident Erich Jud bedankt sich für die Zustimmung und zeigt sich überzeugt davon, dass die Bürgerversammlung im Sinne einer gesunden Entwicklung unserer Gemeinde entschieden habe.

2. Allgemeine Umfrage

Gemeindepräsident Erich Jud verweist darauf, dass unter dem Traktandum "allgemeine Umfrage" gemäss Gemeindegesetz Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden können.

Vorab erlaubt er sich nachstehende Bemerkungen:

"Überall wo gebaut wird, gibt es Immissionen. Besonders schwierig ist die Situation, wenn die Baute an oder auf einer Strasse ist, wie bei der Brücke über den Rappenbach. Gestört haben sich viele Direktbetroffene wegen der langen Bauzeit. Brücken sind eine komplexe Angelegenheit. Der Brückenbau über den Rappenbach wurde darum von einem spezialisierten Ingenieur des Tiefbauamtes begleitet (sogenannte Oberbauleitung). Zusammen mit diesem Ingenieur habe ich nach den Hauptgründen der etwas langen Bauzeit gesucht: Probleme ergeben haben sich wegen einer Änderung bei der Abwicklung der einzelnen Arbeitsschritte und etwas weniger wegen zusätzlicher Werkleitungen. Hauptgrund ist indessen zweifelsfrei die etwas niedrigere Anzahl Mitarbeiter am Werk und das teilweise miese Sommerwetter. Bei einem nächsten Mal gälte es zu überlegen, vertraglich eine Konventionalstrafe zu vereinbaren. Wie Sie sehen, kann man auch relativ kurz vor der Pensionierung noch klüger werden, was ja grundsätzlich gut ist. Jedenfalls hat sich der Gemeinderat bei den Meistbetroffenen mit einem Schreiben entschuldigt und ein kleines Geschenk überreicht.

Gemunkelt wird auch, dass die Brücke viel teurer käme als berechnet. Derzeit gibt es diesbezüglich aber absolut keine klaren Indizien."

Der Vorsitzende eröffnet die allgemeine Umfrage.

Paul Bruhin, Solenberg 82, Maseltrangen, moniert den angeblich schlechten Zustand der Maseltrangerberg- und der Solenbergstrasse. Des weiteren erkundigt er sich über die Besitzesverhältnisse der Strasse ins Zimmerwiesli.

Gemeindepräsident Erich Jud erläutert die Zuständigkeiten.

Paul Bruhin gibt seinem Bedenken Ausdruck, wonach die Strasse ins Zimmerwiesli durch die Bauarbeiten für das Projekt "Rufi-Rüttiberg" arg in Mitleidenschaft gezogen werden könne und damit der Steuerzahler belastet werde.

Es folgt ein Wortwechsel zwischen dem Vorsitzenden und Paul Bruhin betreffend der Solenbergstrasse. Überdies kann die Behauptung Paul Bruhins, wonach die Gemeindestrasse ins Zimmerwiesli eben gerade neu geteert worden sei, aufgrund einer Nachfrage beim anwesenden Werkmeister Roman Jud dahingehend richtigstellt werden, als dies nicht der Fall sei.

Wilhelm Giger-Steiner, Wichlen 51, Rufi, Präsident der Ortsgemeinde Rüttiberg, präzisiert, dass die politische Gemeinde bei der genannten Strasse unterhaltspflichtig bis zur Obermatt sei. Nachfolgend sei die Bergstrassenkorporation Obermatt-Bogmen zuständig. Diese hege aber keine Befürchtungen betreffend grösserer Schäden im Zusammenhang mit dem Projekt "Rufi-Rüttiberg". Durch Langholz-Transporte sei die Strasse weit grösseren Lasten ausgesetzt.

Oskar Gmür-Steiner, Lindeli 1361, beklagt sich über Verzögerungen bei der Bächesanierung und damit verbunden über die angeblich unzumutbare Zufahrt in die Tiefgarage im Steinen und über die angeblich mangelnde Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit dem Brückenbau über den Rappenbach. Er fordert

- eine lückenlose Aufklärung und eine transparente Abrechnung über Etappe eins der Bächesanierung;
- eine schriftliche Aufstellung und eine Aufklärung der Bürgerschaft über die vorgenommenen Bodenabtauschgeschäfte und die ausgerichteten Entschädigungen.

Gemeindepräsident Erich Jud wehrt sich gegen die Vorwürfe der angeblichen Verzögerung und erklärt, dass der Baubeginn vorgängig die Erledigung der eingegangenen Einsprachen erforderte, was logischerweise entsprechend Zeit in Anspruch genommen hätte. Eine lückenlose Kostenaufstellung werde der Bürgerschaft nach Abschluss des Projektes vorgelegt, denn diese müsse schliesslich der Kreditabrechnung zustimmen. Betreffend Entschädigungen sei festzuhalten, dass Bauland mit 150 Franken pro Quadratmeter und Landwirtschaftsland mit 8 Franken pro Quadratmeter abgegolten wurde. Überdies informiert der Vorsitzende über den Zeitplan zur Überbauung Steinen.

Oskar Gmür verweist darauf, dass sich landwirtschaftliche Kreise sehr stark für die Modalitäten der getätigten Bodenabtauschgeschäfte interessierten, insbesondere auch für die seinen Nachbarn betreffenden. Des weiteren erkundigt er sich über den Terminplan für Etappe eins.

Nachdem Gemeindepräsident Erich Jud die entsprechende Terminplanung erläutert hat, erteilt er betreffend Modalitäten der Bodenabtauschgeschäfte mit Daniel Seliner-Aebli, Sellethof, und Bruno Seliner-Raschle, Vorrüti, folgende Auskünfte:

- Daniel Seliner: Rund 5'000 Quadratmeter Bauland sei grösstenteils mit gemeindeseits zur Verfügung gestelltem Bauland und in Form des Grundstückes "Schiben" mit 2,4 Hektaren Landwirtschaftsland abgegolten worden.

- Bruno Seliner: 5'185 Quadratmeter Land, wovon rund 3'000 Quadratmeter Bauland, sei mit Landwirtschaftsland im Eichen von 3,2 Hektaren abgetauscht worden. Hinzu kam eine Entschädigung in Form eines Tauschaufgeldes. Beim diesem Tauschaufgeld sei man bei Bauland von einer Entschädigung von 150 Franken pro Quadratmeter ausgegangen.

Roger Büsser-Strassmann, Oberbirgstrasse 1, Präsident der Ortsgemeinde und der Wasserversorgung Schänis, bedankt sich als Vorsitzender der Projektgruppe "Wasserkorporation Schänis" für die Zustimmung der Bürgerschaft zum Subventionsbeitrag an das Projekt "Rufi-Rüttiberg" und damit für die Investition in das *"Lebensmittel Nummer eins"*, nämlich unser Wasser.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Erich Jud schliesst die Bürgerversammlung und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen und ihr Interesse. Er freut sich darauf, die Bürgerinnen und Bürger am 25. März 2011 erneut in der Mehrzweckhalle Hof begrüssen zu dürfen und wünscht allen bis dahin eine gute Zeit.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Versammlungsleiter:

.....
Erich Jud, Gemeindepräsident

Der Protokollführer:

.....
David F. Reifler, Gemeinderatsschreiber

Die Stimmenzähler:

.....
Anton Glarner

.....
Alexandra Büsser

.....
Adelheid Oberkalmsteiner

.....
Michaela Zuber

In Anwendung von Art. 49 des Gemeindegesetzes (nGG, sGS 151.2) wird dieses Protokoll vom 8. Oktober bis 22. Oktober 2010 öffentlich aufgelegt.